

„Die Herrlichkeit Gottes und die Zukunft des Menschen“

Zu einer theologischen Konsultation aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Reformierten Weltbundes kamen 278 Teilnehmer, davon 147 Delegierte und 36 Mitglieder des RWB-Exekutiv Ausschusses, Sprecher befreundeter Organisationen, Journalisten, Stabsmitarbeiter und Gäste vom 22. bis 28. August 1977 in der schottischen Universität St. Andrews zusammen.

St. Andrews: Alt und voller Geschichte. Die Ansiedlung vom hlg. Regulus Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr. gegründet, seit 908 Bischofssitz, seit 1472 bis zur Reformation Metropole. Die Universität 1411 oder 1413 gegründet und seitdem auch Mittelpunkt kirchlichen Lebens und theologischer Schulung. Hier steht man im anderen Teil der britischen Geschichte. Hier sind noch die Erinnerungen an Pikten und Scoten so lebendig wie anderswo an die Normannen. Hier wird Mary, Queen of Scots, ebenso erwähnt wie sonst Elisabeth I. Hier steht John Knox im Mittelpunkt der Reformation wie in England Thomas Cranmer. 1877 wurde im eine Fahrstunde entfernten Edinburgh der Reformierte Weltbund gegründet. Dies war der eigentliche Anlaß für die Wahl des Zeitpunktes und des Ortes.

Eigentlich wäre ja eine der Verfassung des Reformierten Weltbundes entsprechend einberufene Generalversammlung fällig gewesen. Aber der Exekutiv Ausschuß beschloß schon vor zwei Jahren, an ihrer Stelle „aufgrund der gegenwärtigen Finanzkrise und eines neuen Verständnisses christlicher Haushalterschaft“ in vielen Mitgliedskirchen eine reduzierte kleinere Konsultation abzuhalten¹ und die erforderlichen Wahlen zum neuen Exekutiv Ausschuß auf schriftlichem Wege durchzuführen bzw. dem so gewählten neuen Gremium die nötigen Vollmachten zu erteilen. Der Vorschlag fand mehrheitlich Zustimmung. Allerdings wurde in St. Andrews selbst deutlich gesagt, daß dieses Verfahren einmalig bleiben müsse. So äußerte sich der scheidende Präsident Dr. William P. Thompson (USA) in seinem Rechenschaftsbericht gleich am ersten Abend: „Wir müssen schon jetzt anfangen, die Mittel für die 21. Generalversammlung bereitzustellen. Nach meiner Überzeugung müssen sich die Vertreter der Mitgliedskirchen von Zeit zu Zeit treffen, um die erforderlichen Entscheidungen über die zu leistende Arbeit zu fällen... Ich bin sicher, daß solches ad-hoc-Vorgehen nicht öfter wiederholt werden kann, ohne daß das Gefühl für unsere Identität als Konfessionsfamilie erheblichen Belastungen ausgesetzt würde.“²

Dr. Thompson gab mit diesen Worten einer Stimmung und Haltung Ausdruck, die sich durch die ganze Konsultation hindurchzog: ein gesundes Selbstbewußtsein. „Der Reformierte Weltbund hat wiederholt die Verpflichtung seiner Mitgliedskirchen für die Einheit der Kirche Christi, und also für die ökumenische Bewegung, betont... Der Weltbund hat seinen Dienst und seine ganze Existenz ‚provisorisch‘ verstanden, d.h. im Ausblick auf eine Zeit, in der er nicht mehr

nötig sein würde. Ich bestätige diesen Grundsatz. Aber aufgrund meiner Mitarbeit an zwei Generalversammlungen und im Exekutivausschuß bin ich andererseits auch davon überzeugt, daß der Weltbund heute nötiger ist als damals, als ich meine Mitarbeit begann... Schon jetzt im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Arbeitsprogramm aufweisbare Entwicklungen werden für die absehbare Zukunft einen gegenüber dem Augenblick sogar noch effizienteren Reformierten Weltbund erfordern.“³ Jedenfalls dürfe der reformierte Beitrag nicht fehlen, wenn das gesamte Spektrum des aus der Reformation herrührenden theologischen Denkens dargestellt werde.

Daß solches gesundes Selbstbewußtsein nichts mit Überheblichkeit zu tun hat, kam in zwei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen an zwei Abenden zum Ausdruck. Die Themen lauteten: „Situation und Probleme von Minderheitskirchen“ und „Was heißt es, in einem ökumenischen Zeitalter reformiert zu sein?“ Teilnehmer aus Südafrika, der Bundesrepublik, Uruguay, Ungarn, Spanien, England, der Schweiz, Westindien, Ghana und den USA berichteten aus ihren Kirchen. Da ist für Überheblichkeit kein Platz. Die Mehrzahl der RWB-Mitgliedskirchen lebt in der Diaspora, manche sogar in einer doppelten: Sie sind Minderheit in der sie umgebenden Gesellschaft und Minderheit unter den im Lande lebenden übrigen christlichen Kirchen. Da merkt man, was der Gottesdienst der unter dem Wort versammelten Gemeinde am Ort für den einzelnen bedeutet oder welche Probleme für die Christen in einem Land entstehen, in dem der Sonntag kein Feiertag ist, oder auch dort, wo durch die Verbindung von Wohnort und dazugehöriger kirchlicher Ortsgemeinde die Verbindung zur reformierten Kirche verlorengeht, weil keine reformierte Gemeinde am Ort ist, oder dort, wo außer dem Sonntagsgottesdienst alle Gemeindefarbeit nur sehr eingeschränkt getan werden kann, weil sie nicht ins gesellschaftliche Konzept paßt. Hier „die müden Glieder zu stärken“, sieht der RWB ja als eine seiner Hauptaufgaben an.

Aber auch was der scheidende Präsident über die theologische Arbeit der vergangenen sieben Jahre berichtete, ist nicht gering zu achten. Da gibt es zunächst die regelmäßigen Veröffentlichungen „Reformed World“ (englisch), „Theological Bulletin“ (französisch und deutsch) und den Reformierten Pressedienst (englisch, französisch, deutsch und spanisch). Außerdem konnte auf eine Reihe spezieller Berichte verwiesen werden: über die theologischen Gespräche zwischen dem RWB und dem Baptistischen Weltbund — „Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt“, Bericht über Gespräche zwischen dem RWB und dem Sekretariat für die Einheit der Christen — „Theologie der Ehe und die Probleme von Mischehen“, Gespräche zwischen dem LWB, dem RWB und dem Einheitssekretariat. Allen voran aber ist zu erwähnen die 1975/76 erarbeitete „Theologische Basis der Menschenrechte“, die über den Kreis der RWB-Mitgliedskirchen hinaus Beachtung verdient und findet. Die Beschäftigung mit den Menschenrechten entspringt für den RWB keinem momentanen Modetrend, sondern einem von der Gründung her innewohnenden Engagement. Der RWB war neben dem Baptistischen Weltbund der einzige, der in seiner Verfassung von Anfang an sich zum Eintreten für ein Menschenrecht, das der Religionsfreiheit, verpflichtet: Eine Frucht der Diasporasituation der meisten Mitgliedskirchen.

Das letztgenannte Dokument bildete einen wesentlichen Bestandteil der Vorbereitungsarbeit. Außer ihm standen den Mitgliedskirchen noch eine Studie über

das Hauptthema und eine Bibelstudienanleitung zur Verfügung. Auf der Konsultation selbst wurde das Hauptthema in drei Gruppen (1. „Das Wort ward Fleisch — die Herrlichkeit Gottes in Jesus Christus“ — 2. „Die Kirche — die Herrlichkeit Gottes in seinem Volk“ — 3. „Die Schöpfung — die Herrlichkeit Gottes in seiner Welt“) und fünf sogenannten „workshops“ bearbeitet (1. „Gottesdienst und Zeugnis vom Wort in der heutigen Welt“ — 2. „Die Kirche und die Bedeutung der Gemeinschaft“ — 3. „Interkonfessionelle Gespräche“ — 4. „Theologie und Menschenrechte“ — 5. „Gottesdienst, Gesang und Zelebration“). Die Arbeit wurde durch ein Referat von Prof. James I. McCord eingeleitet. Als Ergebnis sollten die drei erstgenannten Gruppen einen kurzen schriftlichen Bericht vorlegen. Den „workshops“ hingegen stand es frei, ob überhaupt und in welcher Form sie ihre Arbeitsergebnisse dem Plenum vorlegen wollten. Da gab es dann einen regelrechten Bericht zur Frage der Menschenrechte mit einigen konkreten Empfehlungen an den neuen Exekutivausschuß, daneben die Form eines kurzen Podiumsgesprächs, und in der Gottesdienstgruppe ein Stück Vorbereitung auf den Abschlußgottesdienst am Sonntag, ein in Text und Melodie von der Gruppe erarbeitetes geistliches Lied. Auf die vorgelegten Ergebnisse im einzelnen einzugehen, würde den Rahmen eines Kurzberichtes sprengen. Weil es sich nicht um eine bevollmächtigte Generalversammlung handelte, konnten ja auch keine verbindlichen Beschlüsse gefaßt werden, sondern es waren nur Empfehlungen an den neuen Exekutivausschuß möglich. Ob und wie er sie aufnimmt, bleibt ihm überlassen.

So lag der eigentliche Akzent auf einer anderen Arbeitsform, und sie war denn auch der eigentliche Höhepunkt der ganzen Konsultation: Die Bibelarbeiten von Prof. Paul Minear über Jes 60, Joh 17, Eph 3, und Hebr 1 und 2. Hier wie schon in den vorbereitenden Bibelarbeiten über Jes 52, Mk 10,35—45, Joh 1,9—14, Jes 60,1—6 und Mt 24,1—14 trat der ganze Reichtum der Schriftauslegung zutage, wenn sie in ihrer Fülle — und das heißt formal im Alten und Neuen Testament gleichrangig — ausgebreitet wird. Auf den ersten Blick hätte das Konsultationsthema dazu verleiten können, den Menschen und seine Zukunft an ein Abstraktum, eben die Herrlichkeit (Gottes) gebunden zu sehen. Diese Gefahr einer Ideologisierung wurde vermieden. Es ging entscheidend um das personale Verhältnis Gottes zum Menschen: „Die Herrlichkeit des transzendenten Gottes wird offenbar in seinen Werken, im Bund, den er mit Israel schloß, und letztlich in der Sendung seines Sohnes“⁴. Gegenüber allem gesellschaftspolitischen Optimismus und Pessimismus, wie er unter uns grassiere, stelle das biblische Zeugnis von Gottes Herrlichkeit ein Korrektiv dar: „Daß allein der Gott der Herrlichkeit die Welt regiert, rückt alles Streben in die richtige Perspektive. Es macht die Menschen frei, ihr Bestes nach Kräften zu leisten, wissend, daß letztlich nicht sie selber ihr Schicksal bestimmen.“ So wurden immer wieder der personale Aspekt und der Handlungs-Aspekt der Offenbarung Gottes in Jesus Christus herausgestrichen gegenüber einem Intellektualismus in Verkündigung und Leben, der den christlichen Glauben in ein Ghetto führe und die Kirche für ihre eigenen Glieder gefährlich langweilig und für Außenstehende überhaupt uninteressant mache.

Man hätte sicherlich zu viel erwartet, wenn man nun die Ergebnisse der Gruppenarbeit bis ins Letzte an diesen Maßstäben messen würde. Es erwies sich als schwierig, die Erkenntnisse von Gottes Herrlichkeit angesichts der Weltprobleme praktisch zu verwerten. Auch reformierte Christen haben da kein Patentrezept.

Da wurde gefragt, wie menschliche Freiheit und der Glaube an den Gott der Herrlichkeit miteinander zu vereinbaren seien. Wie sollen Christen sich angesichts der Krisen in Weltwirtschaft, Politik und Kultur eigentlich verhalten? Genügt es, die Menschen in die Kirche hinein einzuladen, oder muß die Kirche gleichsam mitgenommen werden dorthin, wo die Menschen sind? Die Grundfrage aller Mission und Evangelisation! Wobei sofort weitergefragt werden mußte, ob das wirklich ein Entweder-Oder ist. Oder in der heute so brennenden Frage der Menschenrechte: Wenn man den betreffenden Arbeitsgruppenbericht liest, muß man zugeben, daß die Kirche zwar auf den besonderen Grund hinweisen kann, von dem aus sie zu den Menschenrechten redet, daß sie aber in concreto kaum etwas anderes sagen kann als jede andere Menschenrechtsbewegung auch, etwa zu den ausgewählten Beispielen Südafrika, Südkorea, KSZE, Recht auf Arbeit.

Aber vielleicht gehen reformierte Christen manchmal ein bißchen unbefangener an solche Probleme heran. Für kontinental-europäische Reformierte mag das zuweilen nicht ganz leicht sein. Aber solch eine Zusammenkunft wie die in St. Andrews stellt ja nicht zum wenigsten eine Gelegenheit zum Lernen dar. Sie wurde fleißig genutzt. Während der Mahlzeiten, in den Tee- und Kaffeepausen und bei vielen anderen Gesprächsgelegenheiten lernte man sich kennen, lernte man über die Situation und die Schwierigkeiten der Gesprächspartner und ihrer Kirchen, sei es in Südafrika oder Ungarn oder Spanien. Man lernte, daß es auch innerhalb ein und derselben Kirche durchaus unterschiedliche Beurteilungen der Lage geben kann, etwa in der südkoreanischen Situation.

Die ganze Konsultation mit aller Gemeinschaft und allen Spannungen war getragen von der Gastfreundschaft der reformierten Kirchen Schottlands, der Ortsgemeinden und der Universität. Vertreter des Britischen Kirchenrates, des Lutherischen Weltbundes und des Sekretariates für die Einheit der Christen brachten die Grüße ihrer Organisationen. Grußbotschaften aus der Orthodoxie und von anderen nicht unmittelbar vertretenen Kirchengemeinschaften kamen an. Für die Delegierten aus der Bundesrepublik war es eine besondere Freude, daß einige Brüder und Schwestern aus reformierten Gemeinden in der DDR, wenn auch mit etwas Verspätung, ebenfalls teilnehmen konnten.

Wie schon erwähnt, war dies keine Generalversammlung. Die für die Weiterarbeit des RWB erforderlichen Beschlüsse waren vom Exekutivausschuß gefaßt worden. Neuer Präsident des RWB wurde Prof. Dr. McCord (USA), neue Vizepräsidenten Pfr. Habib (Ägypten), Dr. Ro (Korea) und Pfr. Dr. Toth (Ungarn). Deutsches Mitglied im Exekutivausschuß ist Pfr. Guhr (Bentheim), der Generalsekretär des Reformierten Bundes.

Zu hoffen steht, daß die Arbeit des RWB während der vergangenen Jahre, wie sie sich in den erwähnten Berichten niedergeschlagen hat, und die Ergebnisse der Konsultation selbst in den reformierten Gemeinden und über den Kreis der Bekenntnisfamilie hinaus Beachtung finden mögen. Es würde in der Tat etwas fehlen, wenn dies nicht geschähe.

Claus Kemper

ANMERKUNGEN

¹ Prof. Jan M. Lochman, Vorsitzender des Programmausschusses, im Vorwort zur vorbereitenden Bibelstudienanleitung.

² Dtsch. Übersetzung vom Verfasser.

³ dto.

⁴ Prof. McCord in seinem Einleitungsreferat.